

Planungszone "Im Zentrum"

Öffentliche Auflage vom 9. Januar 2025 bis 28. Januar 2025 / Publiziert im Amtsblatt Nr. 2

Erlass und Fristen

Gestützt auf § 32 Abs. 1 PBG erlässt der Gemeinderat Bichelsee-Balterswil die Planungszone "Im Zentrum" für die Dauer von zwei Jahren. Diese Frist kann aus triftigen Gründen um höchstens zwei Jahre verlängert werden.

Sind bei Ablauf der Frist die Planung betreffend Rechtsmittel hängig, verlängert sich die Geltungsdauer der Planungszone bis zur rechtskräftigen Erledigung.

Perimeter Planungszone

Parzellen 121, 122, 123 und 106 / Gemäss Übersichtsplan 1:1'000 vom 28.11.2025

Verfahren

Die Festlegung der Planungszone und die Verlängerung ihrer Geltungsdauer richtet sich nach den Bestimmungen des Planauflageverfahrens.

Die Planungszone wird mit der Veröffentlichung im kantonalen Amtsblatt wirksam.

Planungsziel

Im Rahmen der laufenden Kommunalplanungsrevision wird für das Gebiet der Planungszone eine zentrumsbauliche Vision erarbeitet. Diese soll in den Instrumenten der Kommunalplanung (Richtplan, Zonenplan, Baureglement und Sondernutzungsplänen) stufengerecht festgelegt und umgesetzt werden. Die Zentrumsentwicklung soll insbesondere aufzeigen, wie das Gebiet nachhaltig weiterentwickelt und angemessen verdichtet werden kann, wie der öffentliche Straßen- und Freiraum qualitativ aufgewertet werden kann und wo Nutzungsschwerpunkte gesetzt werden sollten.

Wirkung

Innerhalb der Planungszone werden neue Bauten und Anlagen nur bewilligt, wenn sie die vorgesehene Planung nicht erschweren oder beeinträchtigen.

Die Ausführung bereits bewilligter Bauten und Anlagen ist gestattet.

Ende

Die Planungszone fällt dahin mit dem Inkrafttreten der Massnahmen, zu deren Sicherstellung sie festgelegt wurde. Sie ist aufzuheben, wenn die Gründe weggefallen sind, aus denen sie festgelegt wurde.

Das Dahinfallen und die Aufhebung werden in gleicher Weise veröffentlicht, bekanntgemacht und mitgeteilt wie der Erlass.

Rechtsmittel

Wer durch die Planungszone berührt ist und ein schützwürdiges Interesse hat, kann während der öffentlichen Auflage, beim Gemeinderat Bichelsee-Balterswil schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Vom Gemeinderat erlassen am 08. Dezember 2025

Der Gemeinderpräsident

Christoph Zärth



Die Gemeindeschreiberin

Claudia Thalmann

Übersichtsplan Planungszone "Im Zentrum"

Mst.: 1:1'000
28.11.2025

